jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/11/4 3Ob640/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.11.1953

Norm

ABGB §1096
EO §36 Aa

Rechtssatz

Klage auf Zuhaltung eines Mietvertrages, der u.a. folgendes Recht des Mieters nomiert: "Mieter ist berechtigt, einen neuen Mieter namhaft zu machen, mit dem der Vermieter einen Mietvertrag abschließen muß; der Vermieter kann den Abschluß des Vertrages mit dem neuen Mieter ablehnen, wenn in dessen Person hiezu ein triftiger Grund vorliegt". Frage der Legitimation zu dieser Klage. Impugnationsanspruch?

Entscheidungstexte

- 3 Ob 640/53
  Entscheidungstext OGH 04.11.1953 3 Ob 640/53

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0000802

Dokumentnummer

JJR_19531104_OGH0002_0030OB00640_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at